



Allgemeinverfügung

des Landratsamts Rastatt über die Umstufung (Abstufung) eines Teilstücks der
Kreisstraßen 3722 (VNK 7015 010 – NNK 7015 013 Rheinstraße und VNK 7015 013- NNK 7015 015c
Kirchstr./Durmersheimer Str.) und **Kreisstraße 3725** (VNK 7015 012 – 7015 013 Rheinstr.)
auf Gemarkung der Gemeinde Elchesheim-Illingen zu Gemeindestraßen

Das **Landratsamt Rastatt** als zuständige Untere Verwaltungsbehörde erlässt folgende Allgemeinverfügung:

I.

Im Rahmen der Prüfung der Verkehrsbedeutung im Sinne des § 3 Abs. 1 Straßengesetz Baden-Württemberg (StrG) des innerhalb der Gemeinde Elchesheim-Illingen liegenden Teilstücks der **Kreisstraßen 3722** (VNK 7015 010 – NNK 7015 013 Rheinstraße und VNK 7015 013- NNK 7015 015c Kirchstr./Durmersheimer Str.) und **Kreisstraße 3725** (VNK 7015 012 – 7015 013 Rheinstr.) wurde festgestellt, dass diese Streckenabschnitte mit einer Gesamtlänge von 1.650 m nicht mehr die Verkehrsbedeutung einer Kreisstraße im Sinne des § 3 Abs. 1 Ziffer 2 StrG erfüllen.

II.

Die unter Ziffer I. beschriebene Teilstücke der K 3722 und K 3725 werden daher mit Wirkung vom 01.01.2026 nach § 6 Abs. 1 StrG zur Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 1 Ziffer 3 StrG in der Straßenbaulast der Gemeinde Elchesheim-Illingen umgestuft (abgestuft).

III.

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

IV.

Die Allgemeinverfügung einschließlich ihrer Begründung kann beim Landratsamt Rastatt eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Rastatt, Am Schlossplatz 5, erhoben werden.

Landratsamt Rastatt
Rastatt, den 17.11.2025
gez.
Sutter

Kontakt
Landratsamt Rastatt
Kapellenstraße 36
76437 Rastatt
www.landkreis-rastatt.de

Öffnungszeiten
Mo.-Do. 07:30 - 17:00 Uhr
Freitag 07:30 - 13:00 Uhr
Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Bankverbindung
Sparkasse Rastatt-Gernsbach
IBAN: DE06 6655 0070 0000 0033 92
SWIFT-BIC: SOLADES1RAS